

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: Q I 3 - j 19 SH

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2019

Herausgegeben am: 4. September 2020



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895 - 9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Durch das Runden der Zahlen können sich bei der Summierung geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Vorbemerkungen

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bezeichnen Ereignisse, bei denen eine im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerhebliche Menge dieser Stoffe bestimmungswidrig austritt. Die Unfälle sind den Wasserbehörden anzuzeigen. Als wassergefährdend gelten feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachhaltig negativ zu verändern. Näher bestimmt sind die wassergefährdenden Stoffe in der "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)", die eine Einteilung der Stoffe in drei Wassergefährdungsklassen vorsieht:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend

Zudem können Stoffe als allgemein wassergefährdend eingestuft werden. Bei Stoffen, die als allgemein wassergefährdend gelten, ist die

Eigenschaft der Wassergefährdung vorhanden, es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen. Zu diesen Stoffen zählen Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

Auf der Grundlage von § 9 des Gesetzes über Umweltstatistiken vom 16. August 2005 werden jährlich Angaben über Unfälle, die sich beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei deren Beförderung ereignen, bei den zuständigen Wasserbehörden erhoben. Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern. Unter Beförderung wassergefährdender Stoffe wird demgegenüber der Vorgang der Ortsveränderung der Stoffe einschließlich deren Zwischenlagerung verstanden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

**1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2019
nach Wassergefährdungsklassen und Art der freigesetzten Stoffe**

Wassergefährdungsklassen Freigesetzte Stoffarten	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen				Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe			
	Unfälle ins- gesamt	freige- setzte Menge	davon		Unfälle ins- gesamt	freige- setzte Menge	davon	
			wieder- gewonnen	nicht wieder- gewonnen			wieder- gewonnen	nicht wieder- gewonnen
	Anzahl	m ³		Anzahl	m ³			
Unfälle insgesamt	79	407,1	155,9	251,3	84	46,7	44,1	2,6
Nach Wassergefährdungsklassen der freigesetzten Stoffe								
Wassergefährdungsklasse 1	7	90,5	57,5	33,0	2	0,0	0,0	0,0
Wassergefährdungsklasse 2	32	12,1	5,1	6,9	46	5,4	4,1	1,3
Wassergefährdungsklasse 3	13	1,0	0,6	0,5	30	4,8	4,0	0,8
Allgemein wassergefährdend	25	302,8	92,0	210,8	5	16,5	16,0	0,5
Wassergefährdungsklasse unbekannt	2	0,7	0,7	0,1	1	20,0	20,0	–
Nach Art der freigesetzten Stoffe								
Mineralölprodukte	48	23,2	15,9	7,4	74	6,3	4,6	1,8
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleich- bare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	25	302,8	92,0	210,8	5	16,5	16,0	0,5
Sonstige Stoffe	6	81,1	48,0	33,1	5	23,8	23,5	0,3

2. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Schleswig-Holstein 2019 nach Art der freigesetzten Stoffe und Art der Anlage

Freigesetzte Stoffarten	Unfälle insgesamt	Art der Anlage						
		Lageranlagen		Anlagen zum Abfüllen	Umschlaganlagen	HBV-Anlagen ¹	Innerbetriebliches Befördern	
		gewerblich	nicht gewerblich				Rohr- und Verbindungsleitung	sonstiges Transportmittel
Anzahl								
Unfälle insgesamt	79	38	20	2	–	11	5	3
davon mit								
Mineralölprodukten	48	12	19	1	–	9	4	3
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	25	23	–	–	–	2	–	–
sonstigen Stoffen	6	3	1	1	–	–	1	–

¹ Anlagen zur Herstellung, Behandlung oder Verwendung von wassergefährdenden Stoffen

3. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2019 nach Art der freigesetzten Stoffe und Art des Beförderungsmittels

Freigesetzte Stoffarten	Unfälle insgesamt	Art des Beförderungsmittels					Ohne Angabe zum Beförderungsmittel
		Straßenfahrzeuge	Eisenbahnwagen	Schiffe	Rohrfernleitungen	Luftfahrzeuge	
Unfälle insgesamt	84	73	–	11	–	–	–
davon mit							
Mineralölprodukten	74	64	–	10	–	–	–
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	5	5	–	–	–	–	–
sonstigen Stoffen	5	4	–	1	–	–	–